



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

29. - 30. September 2022

Fachtagung

Opferhilfe im Spannungsfeld
zwischen Trauma und Justiz.
25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V.



Tagen an einem besonderen Ort

Die heutige Dreikönigskirche ist die dritte ihres Namens und wurde an dieser Stelle auf Wunsch Augusts des Starken zwischen 1732 und 1739 erbaut. Die Pläne stammten von Matthäus Daniel Pöppelmann, der auch die Architektur des Dresdner Zwinger verantwortete. Die Bauausführung und Innenraumgestaltung übernahm George Bähr, der auch die Frauenkirche erbaute.

Im Festsaal, in dem unsere Tagung stattfindet, arbeiteten von 1990 bis 1993 die Mitglieder des 1. Sächsischen Landtages nach der friedlichen Revolution und beschlossen dort die sächsische Verfassung. Auch das 18 x 7 Meter große Wandbild „Versöhnung“ des kürzlich verstorbenen Künstlers Werner Juza hat seine ganz besondere Geschichte, die Sie wie viele andere Details auf der Homepage des Hauses der Kirche unter www.hdk-dkk.de nachlesen können.

Die Turmbesteigung der Dreikönigskirche mit besonderem „Canalettoblick“ können wir allen Teilnehmenden wärmstens empfehlen (mit Ausnahme von Menschen mit Herzschrittmachern). Diese ist von 11-17 Uhr möglich, der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 5,00 EUR.



Andreas Edhofer

absolvierte zunächst eine Berufsausbildung zum Werkzeugmacher und arbeitete bis 1989 im handwerklichen Bereich. Danach studierte er Anfang der 90er Jahre an der TU Dresden Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Nach mehrjähriger Dozententätigkeit an dieser Hochschule war er ab 2000 in den Bereichen Soziokultur und Medienpädagogik in verschiedenen Funktionen in mehreren Einrichtungen tätig, u.a. von 2004 bis 2011 als freiberuflicher Projektmanager. Er trat 1998 in den Opferhilfe Sachsen e.V. ein und war bis 2016 Beisitzer im Vorstand. Bereits seit 2004 ist er Geschäftsführer dieses Vereins und seit 2015 einer der Sprecher des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado).

**Sehr geehrte Tagungsgäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mit großer Freude begrüße ich Sie – auch im Namen des Vorstandes, der Mitglieder und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins – herzlich zu unserer diesjährigen Fachtagung „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz. 25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V.“

Schon seit einem Vierteljahrhundert leistet unser Verein kontinuierlich einen erheblichen Beitrag zur Kriminalprävention, zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich des Opferschutzes, sowie zur Kooperation und Vernetzung bei der psychosozialen Beratung und Begleitung von Menschen, die durch Straftaten verletzt und unmittelbar betroffen wurden.

Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung des Vereins sind und waren das unermüdliche Engagement sowohl der ehrenamtlichen Mitglieder als auch der angestellten Fachkräfte und die finanzielle Unterstützung durch das Justizministerium. Das alles macht unsere Arbeit erst möglich und zeigt, dass dem Freistaat Sachsen professionelle Opferhilfe und präventiver Opferschutz wichtige Anliegen sind. Auch die Übernahme der Schirmherrschaft für die diesjährige Tagung durch die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Frau Iris Kloppich, die Grußworte der Sächsischen Staatsministerin der Justiz, Frau Katja Meier, und des Sächsischen Polizeipräsidenten, Herr Jörg Kubiessa zu Beginn der Veranstaltung unterstreichen das ebenso deutlich.

Das Wichtigste an dieser Tagung aber sind Sie. Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Anmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet und den verschiedensten Fachbereichen. Das lässt nicht nur auf einen spannenden Tagungsverlauf, sondern auch auf einen regen disziplin- und einrichtungsübergreifenden Fachaustausch und viele persönliche Begegnungen hoffen, die für unser aller Arbeit so wichtig sind.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung der Fachtagung beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins, insbesondere bei Frau Dr. Kornelia Sturz und Frau Christiane Weyer. Ohne diese beiden Kolleginnen wäre die Fachtagung nur ein Plan geblieben.

Ich wünsche uns allen eine nachhaltig positiv wirkende Fachtagung.

Donnerstag, 29. September 2022

09:00 Uhr Ankommen, Check in

09:30 Uhr Eröffnung, Begrüßung

Martina de Maizière – Moderatorin

Andreas Edhofer – Geschäftsführer Opferhilfe Sachsen e.V.

Iris Kloppich – Opferbeauftragte der Sächsischen
Staatsregierung

Katja Meier – Sächsische Staatsministerin der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung (angefragt)

Jörg Kubiessa – Sächsischer Landespolizeipräsident

10:00 Uhr Vortrag: **Dr. iur. Christoph Gebhardt**

Vielfalt professioneller Opferhilfe. Überblick,
Herausforderungen, Abgrenzungen

10:30 Uhr Vortrag: **Sabine Wutzler, Uta Kölz, Dorothee Hendrix**

Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz –
Fallbeispiele aus dem Alltag

11:00 Uhr Pause

11:30 Uhr Vortrag: **Prof. Dr. med. Ulrich Sachsse**

Wo steht die Traumatherapie heute?

12:30 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Vortrag: **Sibylle Peters**

Was erwartet die Justiz von der professionellen Opferhilfe?

14:40 Uhr Vortrag: **Beate Fröhlich-Weber**

Was erwartet die Polizei von der professionellen Opferhilfe?

15:20 Uhr Pause

15:50 Uhr **Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Silke Brigitta Gahleitner, Dr.ⁱⁿ phil. Annett
Kupfer**

Die Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe

16:45 Uhr Podiumsdiskussion und Fragen

17:45 Uhr Ende

Freitag, 30. September 2022

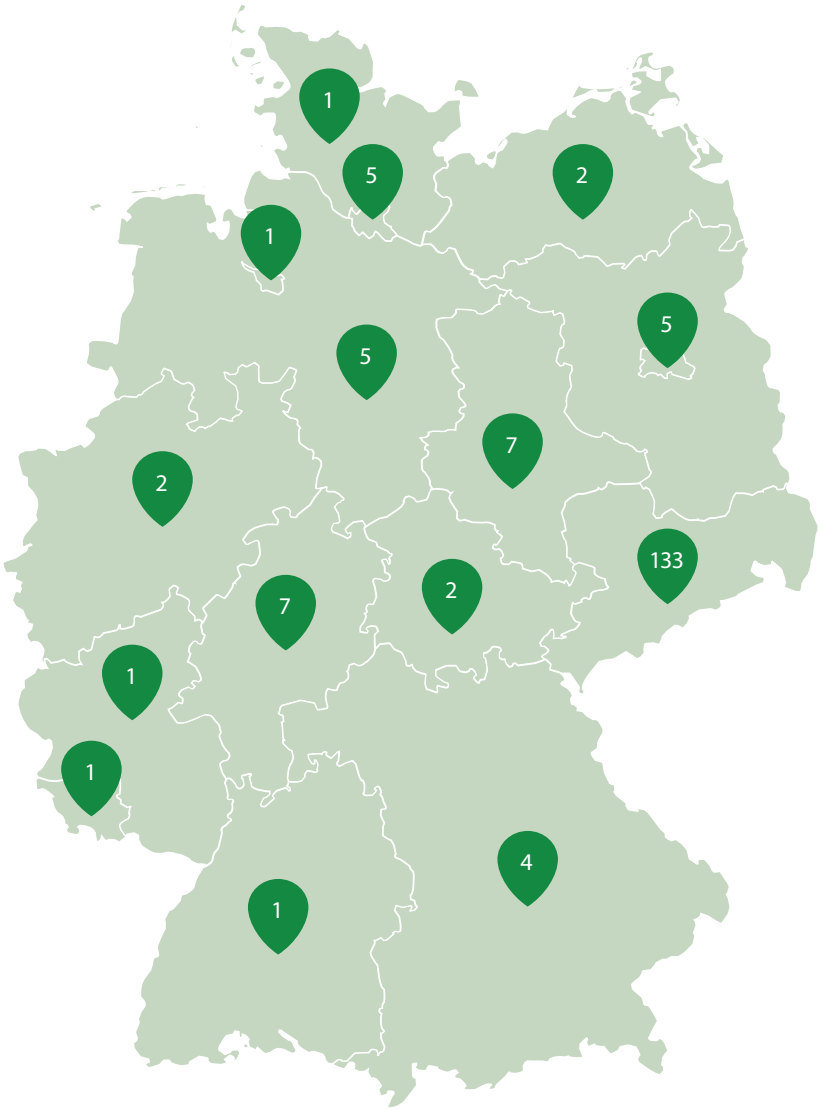
- 08:30 Uhr Ankommen, Check in
- 09:00 Uhr Einführung: **Martina de Maizière**
- 09:15 Uhr Vortrag: **Susanne Falley, Franz Eder**
Psychosoziale Prozessbegleitung: Erfahrungen, Akzeptanz
und Entwicklungsmöglichkeiten
- 09:45 Uhr Vortrag: **Dr.ⁱⁿ med. Kornelia Sturz**
Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht
verändert
- 10:15 Uhr Vortrag: **Dr.ⁱⁿ med. Brigitte Bosse**
Wahrheitsfindung – Glaubhaftigkeit der Aussagen /
Glaubwürdigkeit der Opfer
- 11:00 Uhr Pause
- 11:30 Uhr Vortrag: **Beate Pfeifer, Anke Olscher**
Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag im Zusammenhang mit
Glaubhaftigkeitsgutachten
- 12:15 Uhr Podiumsdiskussion und Fragen
- 13:30 Uhr Ende und Mittagsbuffet

Christiane Weyer

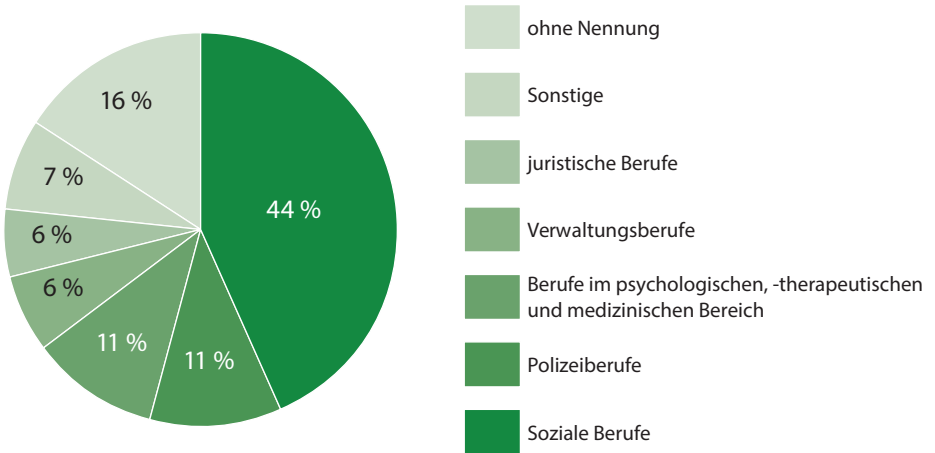


Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen
Fragen während der Tagung. Telefonisch, per SMS
oder WhatsApp für Sie erreichbar unter: **0160 8422608**

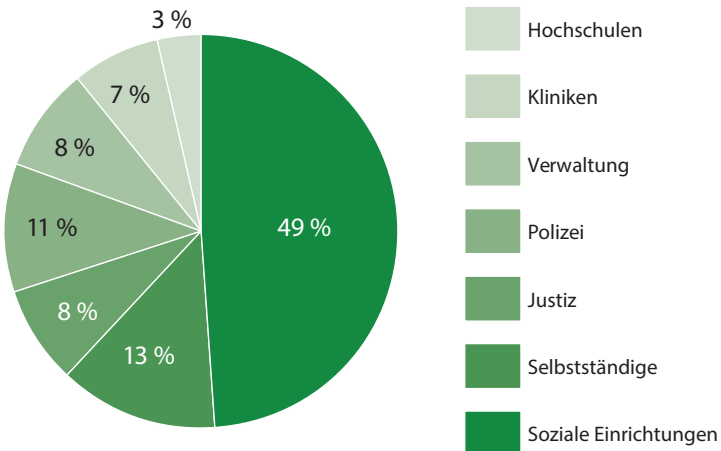
Anmeldungen nach Bundesländern



Anmeldungen nach Berufsgruppen



Anmeldungen nach Institutionen



Martina de Maizière



studierte Rechtspflege in Bonn und Sozialarbeit in Hamburg und arbeitete ab 1983 im Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt Wedding von Berlin. In Schwerin war sie ab 1991 in einer Erziehungsfachberatungsstelle der Diakonie Beraterin für die Themen Schwangerschaftskonflikt, Soziales und sexueller Missbrauch an Kindern und übernahm 1999 die Leitung einer Beratungsstelle der Diakonie Parchim. Seit 2000 ist Frau de Maizière in Dresden Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und als Praxisberaterin tätig. Sie ist weitergebildet zur Schwangerschaftskonfliktberaterin und Multiplikatorin zum Thema sexualisierte Gewalt, systemische Beraterin und diplomierte Supervisorin und seit 2005 selbstständig tätig als Supervisorin, Organisationsberaterin, Coach und Moderatorin von Fachtagen, Konferenzen und Podiumsdiskussionen.

Iris Kloppich



ist Historikerin und war seit 1994 stellvertretende Vorsitzende und ab 2010 bis Dezember 2017 Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Sachsen. Sie ist zudem seit 1997 Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Sachsen und seit 2004 alternierende Vorsitzende der AOK Plus. Seit 2007 ist sie Mitglied des Verwaltungsrates des GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) Spitzenverbandes. Iris Kloppich war 2010 und 2012 Mitglied der Bundesversammlung und wurde am 4. Juni 2019 vom Kabinett zur Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung berufen. Am 26. April 2022 hat das Sächsische Kabinett Frau Kloppich als Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung bis 2024 wiederberufen.



Katja Meier

studierte von 1998 bis 2004 Politikwissenschaft, Neuere und Neuste Geschichte und Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Tartu (Estland) und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und schloss das Studium mit dem Magister Artium ab. Anschließend arbeitete sie zunächst als Vorstandsreferentin bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen, kehrte aber im Jahr 2010 nach Sachsen zurück und war als Grundsatzreferentin der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tätig. Im Jahr 2015 wurde sie Abgeordnete im Sächsischen Landtag und war Sprecherin für Demokratie, Rechts- und Gleichstellungspolitik sowie für Verkehrspolitik. Daneben war sie Mitglied des sächsischen Landesfrauenrats. Am 20. Dezember 2019 übernahm sie das Amt der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Jörg Kubiessa



absolvierte eine Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur und studierte von 1984 bis 1988 an der Offiziershochschule der Volksmarine Gesellschaftswissenschaften in Stralsund. Im Juli 1990 wechselte Kubiessa von der Marine zur Polizei in Sachsen und übernahm 2005 die Leitung des damaligen Polizeireviers Zwickau-Ost, ab 2009 die des neu geschaffenen Reviers Zwickau. Ende 2009 wurde er Leiter des Lagezentrums im Sächsischen Innenministerium. 2013 wechselte er als Leiter des Führungsstabes zur Polizeidirektion Chemnitz. Von 2019 bis 2022 war er Polizeipräsident der Landeshauptstadt Dresden. Zum 1. April 2022 wurde Kubiessa als Nachfolger von Horst Kretzschmar Polizeipräsident von Sachsen und gleichzeitig Leiter der Abteilung 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium“ im Sächsischen Innenministerium.

Dr. iur. Christoph Gebhardt



studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und Gießen und Psychologie in Gießen. Als Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuzer in Gießen promovierte er dort 1981 im Rahmen eines Forschungsprojekts des BKA über „Die Heroinszene in Deutschland“. Bis 1991 war er Richter am Landgericht Darmstadt und verschiedenen Amtsgerichten und wurde dann Referent unter anderem für Kriminologie und Kriminalpolitische Projekte im Hessischen Ministerium der Justiz. Von 1999 bis 2015 war er Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, zuletzt Vorsitzender eines Zivilsenats. Seit 1992 ist er im Vorstand des Opferhilfevereins „Wiesbadener Hilfe“, seit 2014 Vorstand des Dachverbandes „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ und zudem seit 2018 Vorstand des Opferhilfevereins „Darmstädter Hilfe“.

„Vielfalt der professionellen Opferhilfe – Überblick, Abgrenzungen, Herausforderungen“

Der einleitende Vortrag spricht, wo möglich, auf die nachfolgenden Beiträgen bezogen, einige grundsätzliche Aspekte der Opferhilfe an:

Seit 50 Jahren gibt es in Deutschland und Europa Hilfe speziell für Opfer von Straftaten. Die Wurzeln waren unterschiedlich: Selbsthilfegruppen, die Polizei, der Staat. Manche sind spezialisiert, so auf Frauen, Kinder, Betroffene häuslicher, sexueller, „transfeindlicher“ oder „rechter“ Gewalt. Andere kümmern sich um alle Opfer. Die Opferschutzrichtlinie der EU schreibt den Staaten seit 2015 allgemeine und spezialisierte Opferhilfsdienste ausdrücklich vor und akzeptiert dabei ehrenamtliche und berufliche Träger. Das entstandene Angebot ist mancherorts unübersichtlich; das führt zur Forderung nach besserer Orientierung, auch nach besserer Kooperation der örtlichen Träger. Auch sind die Opferhilfsdienste in den deutschen Ländern nach Dichte und Qualität zu unterschiedlich.

Viele Opferhilfen leiden, obwohl Politik sie parteiübergreifend befürwortet, unter knapper Finanzierung. Erst öffentliche Aufmerksamkeit, wie beim sexuellen Kindesmissbrauch oder nach Terrorakten, führt zu mehr Förderung. Betroffene „unauffälliger“ Straftaten finden zu wenig Unterstützung, was gegen die Europäische Opferschutzrichtlinie verstößt.

Bei Polizei, Gerichten und im Strafvollzug muss die Opferhilfe – trotz zahlreicher neuer Gesetze – nachdrücklich um Kooperation werben und gerät dennoch immer wieder aus dem Blick. Die materielle Hilfe für Betroffene lässt, auch nach der aktuellen Reform durch das SGB XIV, wesentliche Forderungen unerfüllt.

Sabine Wutzler



arbeitete als Krankenschwester in verschiedenen medizinischen Einrichtungen und studierte dann Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Dresden. Neben umfangreichen Erfahrungen in der Rehabilitation psychisch kranker Menschen und der stationären Jugendhilfe arbeitete sie ehrenamtlich im Ambulanten Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e.V. und war Kirchvorsteherin. Bereits seit 2009 ist sie in der Opferhilfe Sachsen tätig und ergänzte ihre Qualifikation dort durch die Fortbildung in Traumaberatung/-pädagogik und die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin.

Uta Kölz



studierte zunächst Bauingenieurwesen und später Soziale Arbeit in Dresden. Sie ließ sich zur Systemischen Therapeutin (DGSF) ausbilden und war lange Zeit in der AWO Fachstelle „Shukura“ im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tätig. Freiberuflich arbeitet sie seit 2017 als Aufsuchende Familientherapeutin. Seit 2018 ist sie in der Opferhilfe Sachsen tätig und befindet sich aktuell in der Ausbildung zur Opferberaterin/ Psychosozialen Prozessbegleiterin. Sie bringt Erfahrungen aus der Arbeit im Frauenschutzhaus und Jugendamt mit.

Dorothee Hendrix



studierte Rechtswissenschaften in Würzburg und war zunächst in Nürnberg als Rechtsanwältin tätig. Seit 1992 ist sie als selbständige Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin in Dresden in den Bereichen Familienrecht und Opferschutz tätig. Seit 2008 ist sie Vorstandsmitglied und seit 2021 Vorstandsvorsitzende des Opferhilfe Sachsen e.V.

„Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz“ – Fallbeispiele aus dem Alltag

Der Vortrag soll anhand von Beispielen verdeutlichen, wie vielfältig Anfragen, Fallkonstellationen und sich daraus ergebende Aufträge für die Opferhilfe und Anwälte sind. Das Spannungsfeld zwischen den Hoffnungen und Erwartungen der Ratsuchenden an eine Anzeige und den tatsächlichen Möglichkeiten der Justiz soll anschaulich beschrieben werden. Ein erlebtes Trauma beschäftigt Menschen manchmal lebenslang. Eine Strafanzeige kann eine Form der Verarbeitung sein, mit der erlebten Straftat abschließen zu können. Damit wird die traumatische Erfahrung aber erneut berührt. Wie können trotz der Notwendigkeit des minutiösen Erinnerns an ein erlebtes Trauma die Betroffenen gestärkt werden, dass eine erneute Traumatisierung vermieden werden kann? Wie kann eine Nebenklagevertretung Opferrechte stärken und damit einer weiteren traumatischen Krise entgegenwirken? Wo gibt es Spielraum, für die Interessen der Betroffenen einzutreten?

Die Fallbeispiele sollen die traumasensible Zusammenarbeit von Beratung Nebenklagevertretung und Justiz skizzieren.

Prof. Dr. med. Ulrich Sachsse



studierte Medizin an der Georg-August-Universität Göttingen und promovierte 1980 bei Prof. Dr. Hanscarl Leuner über Gruppentherapie mit der Katathym-Imaginativen Psychotherapie KIP. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ist auf dem Gebiet der Psychoanalyse, Psychotraumathepie (DeGPT), Katathym Imaginative Psychotherapie KIP und als EMDR-Supervisor tätig. Neben seinen Aufgaben als Medizinaldirektor i.R. und Wissenschaftlicher Berater des Asklepios Fachklinikum Göttingen und Vorsitzender der DGKIP ist er Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Gründungs-Herausgeber der Zeitschrift „Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie PTT“ Schattauer und erhielt zahlreiche Auszeichnungen. So war er 2004 Preisträger der Dr. Margrit Egner Stiftung an der Universität Zürich für seine Leistungen im Feld der Psychotraumatologie, 2006 einer der Preisträger des Hamburger Preises Persönlichkeitsstörungen und wurde 2016/17 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

„Wo steht die Traumatherapie heute“

„Das Trauma“ war immer schon ein archaisches Problem, ein gesellschafts-politisches Skandalon, eine juristische Herausforderung und eine sowohl religiöse als auch therapeutische Herausforderung.

Der Vortrag gibt eine kurze, subjektive Geschichte der Trauma-Perspektive in Deutschland seit ca 1990, um dann auf die aktuell strittigen Aspekte der Therapie (Stabilisierung vs Konfrontation), des sozialen Umganges mit dem Trauma (Outing oder nicht?), dem Themenfeld Justiz und Trauma (Anzeige oder nicht?) und Fehlerwartungen an Opfer (das Trauma adelt) zu problematisieren. Dabei wird eher polarisiert, um zu verdeutlichen, als dass rasche „Lösungen“ angeboten werden.

Sibylle Peters



studierte ab 1982 Jura in Bayreuth und war während ihrer Referendarzeit auch als freiberufliche Übersetzerin für die EU tätig. 1992 trat sie in die sächsische Justiz ein und wurde zur Richterin am Amtsgericht Zwickau ernannt, zunächst als Zivilrichterin, ab 1997 als Vorsitzende des Jugendschöffengerichts. 2000 wurde sie an das dortige Landgericht abgeordnet, erst als Beisitzerin in einer großen Strafkammer, ab 2001 und wieder ab 2004 dann als Vorsitzende einer Berufungskammer in Strafsachen, unterbrochen von einer Abordnung an den Strafsenat des Oberlandesgerichts 2003. Danach wurde sie Stellvertretende Direktorin, von 2007 bis 2013 des Amtsgerichts Aue und von 2013 bis 2020 des Amtsgerichts Zwickau. Seit 2020 ist Frau Peters Direktorin des Amtsgerichts Plauen und neben der Verwaltungsleitung des Hauses als Ermittlungs-, Straf- oder Betreuungsrichterin und Vorsitzende des Schöffengerichts tätig.

„Was erwartet die Justiz von der professionellen Opferhilfe?“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Der Anspruch auf ein faires Verfahren gebietet es, die Interessen der Verteidigung gegen die der zu einer Aussage berufenen Zeugen oder Opfer abzuwägen

Aufgabe eines Strafprozesses: Richter muss den zur Hauptverhandlung zugelassenen Anklagesatz (= Sachverhalt) in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht umfassend aufklären und aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung die individuelle Schuld eines Angeklagten prüfen (Beispiel NSU- Verfahren)

Grundsatz: Jede einzelne Tat ist nach Tatort, Tatzeit, genaue Begehungsweise so konkret festzustellen, dass genau zu erkennen ist, welche Tat von der Verurteilung oder dem Freispruch umfasst ist

Problematisch bei monate- oder jahrelangem sexueller Missbrauch eines Kindes, eines Minderjährigen: Opferzeuge kann i.d.R. aufgrund gleichförmiger Tatbegehung nicht jeden einzelnen Geschehensablauf konkret wiedergeben.

Problematische Konstellationen bei Opferzeugen in einem Strafprozess:

- Aussage- Aussage- Konstellationen
- Pseudo- / Scheinerinnerungen
- Verfälschung von Erinnerungen

Psychosoziale Prozessbegleitung = nicht rechtliche Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren für besonders schutzwürdige Verletzte, vor, während und nach der Hauptverhandlung, d.h.:

- keine rechtliche Beratung,
- keine Aufklärung/ Hinterfragen des Sachverhalts,
- kein Anfertigung von Zeichnungen etc.
- isb. kein Coaching von Zeugenaussage, kein Aussagetraining durch Opferhilfe
- Kein Belobigen für „erwartete“ Antwort“
- keine Hinweise auf Geschehen an soziales Umfeld
- Belehrung des Opfers über Aufgabe und Grenzen der psychosozialen Prozessbegleitung UND über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht VOR Beginn der Begleitung

Wünschenswert:

- Psychische Unterstützung durch Anwesenheit bei Vernehmungen, ggf. als Sichtbarriere zu Angeklagtem (bei älteren Kindern Stärkung dergestalt, dass Kind alleine in Zeugenstand kann)
- Hinweise auf Ablauf einer Hauptverhandlung
- Je nach Alter vorheriger Besuch des Gerichtssaals/ des Vernehmungszimmers
- Hinweis darauf, dass eventuelle Nachfragen des Richters / der Prozessbeteiligten normal sind und nicht bedeutet, dass man dem Zeugen nicht glaubt
- Je nach psychischer Verfassung und/ oder körperlicher Beeinträchtigung des Opfers entsprechender Hinweis an anwaltlichen Vertreter zur Weitergabe an das Gericht

Beate Fröhlich-Weber



ist Dipl. Verwaltungswirtin und Kriminalhauptkommissarin und seit 1992 beim Landeskriminalamt 1 in Berlin in der Sachbearbeitung tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist im LKA 132 bei „Sexualdelikte von Kindern und Schutzbefohlenen“ angesiedelt, zeitweise ist sie aber auch in der Zusatzfunktion als Beauftragte im LKA 1 bei „Delikte an Menschen“ für Prävention, Opferschutz und Diversion beschäftigt. Sie ist Referentin zu polizeilicher Ermittlungstätigkeit und Opferschutz in Strafverfahren, Opferrechte, sexuellem Missbrauch von Kindern, Vernehmung von Minderjährigen sowie polizeilicher Videovernehmung und Mitautorin zahlreicher interdisziplinärer Handbücher.

„Was erwartet die Polizei von der professionellen Opferhilfe?“

Am 30. Dezember 2015 trat das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft, nachdem aufgrund der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (vom 25.10.2012) die ‚Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten‘ in nationales Recht umzusetzen waren.

Hierzulande fand Berücksichtigung, dass bereits das 2. Opferrechtsreformgesetz (vom 01. Oktober 2009) für Verletzte zu einer verbesserten Rechtslage im Strafverfahren geführt hatte. Das 3. ORRG führte neben erweiterten Standards zu einer Neuordnung der Verletztenrechte in vier Teilbereiche: Rechte innerhalb und außerhalb des Strafverfahrens, weitere Informationen und Befugnisse von Angehörigen und Erben. Ausschlaggebend war und ist jedoch: „Verletzte müssen frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich, in einer für sie verständlichen Sprache über die Rechte informiert werden!“. Darüber hinaus soll von Beginn des Strafverfahrens an, quasi ab Erstkontakt mit der Polizei, bei Verletzten von Gewalt- und Sexualstraftaten sowie Verletzten mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen deren besondere Schutzbedürftigkeit Berücksichtigung finden, was sich unter anderem aus der Person des Verletzten und/ oder den Tatumständen bzw. den Tatfolgen ergeben kann.

Zur Wahrung deren schutzbedürftiger Belange gehören z.B. die Anwesenheit von Vertrauenspersonen oder Verletztenbeiständen, Beiordnung von psychosozialer Prozessbegleitung, Durchführung polizeilicher/ richterlicher Videovernehmung u.v.m. Die durch weitere Gesetzesnovellierungen in der Folgezeit immer komplexer wirkenden Opferschutzbestimmungen neben den vielfältigen Informationsrechten, stoßen in der polizeilichen Praxis jedoch aus unterschiedlichen Gründen – inhaltlich, personell, logistisch als auch zeitlich - regelmäßig an ihre Grenzen.

Insbesondere bei den Informationen zu Verletztenrechten könnte Unterstützungspotenzial bei der professionellen Opferhilfe gesehen werden. Als Grundlage sollte ein funktionierendes Netzwerk bestehend aus den jeweiligen Polizeidienststellen und Opferschutzbeauftragten dienen, unter regelmäßiger Kontaktaufnahme sowie Teilnahme an gemeinsamen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Unter Nutzung der Synergieeffekte wäre eine grundsätzlich konzeptionelle Zusammenarbeit zur Umsetzung weiterer Opferschutzstandards denkbar.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Silke Brigitta Gahleitner



studierte Sozialwissenschaften, promovierte in Klinischer Psychologie und wurde in den Erziehungswissenschaften habilitiert. Sie blickt auf eine langjährige Tätigkeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen für traumatisierte Frauen und Kinder sowie in eigener Praxis zurück. Seit 2006 lehrt und forscht sie als Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit im Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Intervention an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Ihre Lehr- und Forschungsgebiete sind die Psychosoziale Diagnostik und Intervention, Professionelle Beziehungsgestaltung, Psychosoziale Traumalogie und qualitative Forschungsmethoden.

Dr.ⁱⁿ phil. Annett Kupfer



studierte Erziehungswissenschaften, Soziologie und Romanistik und promovierte zum Einfluss sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung auf psychosoziale und sozialpädagogische Beratungsprozesse. Seit 2010 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten u.a. Beratung, Ressourcenorientierung, Empowerment und Bewältigungsforschung und Intersektionalität. Sie ist Sprecherin des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Beratung und Mitglied im Forum Beratung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.

„Die Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe“

Bezüglich professioneller Hilfe und deren Inanspruchnahme gilt heute als gesichert, dass sich das Befinden von beratenen Personen im Vergleich zu Hilfesuchenden, die nicht in das professionelle System einmünden, signifikant verbessert. Das gilt generell wie spezifisch für Opferhilfe-Beratung und die hier um Unterstützung suchenden Menschen. Ein zentraler Gegenstand ist dabei neben der – mittlerweile in einer Vielzahl von Studien bestätigten – Frage, ob Beratung hilft, die Suche danach, was genau im Veränderungsprozess passiert und „was eigentlich wirkt“. Der Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe wollen wir daher in einem ersten Schritt anhand der Suche nach übergreifenden Wirkfaktoren nachgehen. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Forschungsergebnisse zur Wirkung von Beratungsprozessen in der Opferhilfe vorgestellt. Als ein Schwerpunkt im Wirkungsgeschehen kann der Einfluss sozialer Unterstützung bzw. sozialer Netzwerke identifiziert werden. Dies wird auf der theoretischen Ebene wie auch über Interviewbeispiele mit befragten Klient*innen veranschaulicht.

Susanne Falley



studierte Sozialpädagogik und arbeitete danach mehrere Jahre im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2011 ist Frau Falley in der Opferschutzarbeit tätig, zunächst im Projekt „ESCAPE – Beratungs- und Trainingsangebot in Fällen häuslicher Gewalt“ des Männernetzwerk Dresden e.V. Während dieser Tätigkeit absolvierte sie eine Ausbildung zur Systemischen Familientherapeutin und zur Präventionsmanagerin – Stalking & Intimpartnergewalt. Seit 2016 ist Frau Falley beim Opferhilfe Sachsen e.V. in Dresden tätig mit einem Arbeitsschwerpunkte in der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Dresden. Die dafür erforderliche Qualifizierung absolvierte sie 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

Franz Eder



studierte Sozialpädagogik und diplomierte an der Hochschule Magdeburg Stendal zum Thema Jugendhilfeplanung. Danach sammelte er Erfahrungen als Erzieher in einem Adipositas-Rehazentrum, sozialpädagogischer Betreuer von Qualifizierungsmaßnahmen und in der Projektleitung in einem Wohnprojekt für Asylsuchende. Seit 2004 ist Herr Eder als Berater in der Opferhilfe beschäftigt, zunächst von 2004 bis 2009 beim RAA Sachsen e.V., der sachsenweit Betroffene von rechtsextrem und/oder rassistisch motivierten Gewalttaten unterstützt. Seit 2009 ist Herr Eder beim Opferhilfe Sachsen e.V. als Berater und seit 2017 auch als anerkannter psychosozialer Prozessbegleiter tätig.

„Psychosoziale Prozessbegleitung: Erfahrungen, Akzeptanz und Entwicklungsmöglichkeiten“

Der Opferhilfe Sachsen e.V. unterstützt unter anderem Verletzte, Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren. Dieses Angebot besteht seit Vereinsgründung im Jahr 1996. Seit dem 01.01.2017 besteht nach § 406g StPO ein bundesgesetzlicher Anspruch auf Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung, eine Form der Zeugenbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte. Der Vortrag gibt einen Einblick in die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleitung des Opferhilfe Sachsen e.V. Nach einer allgemeinen Einführung zu den Aufgaben, den Standards und ausgewählten statistischen Ergebnissen werden anhand von Fallvignetten Erfahrungen und Perspektiven aufgezeigt. Wir werfen einen Blick auf die Herausforderungen und Erfolge in unserer Praxis. Dabei betrachten wir die sensiblen Bedürfnisse der Verletzten und deren Belastungen im Strafverfahren, die Antragsformalitäten und Widrigkeiten bei der Umsetzung, sowie die Akzeptanz der Psychosozialen Prozessbegleitung bei der Zielgruppe, den Behörden des Strafverfahrens und anderen Kooperationspersonen. Abschließend wird ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Psychosozialen Prozessbegleitung gegeben sowie aufgezeigt, was notwendig ist, um eine erfolgreiche, flächendeckende Implementierung zu gewährleisten.

Dr.ⁱⁿ med. Kornelia Sturz



ist Ärztin für Psychiatrie / Psychotherapie und Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin. Vor 25 Jahren spezialisierte sie sich auf die Behandlung psychischer Traumafolgestörungen und ist von der DeGPT anerkannte Psychotraumatherapeutin, sowie EMDR Therapeutin und Supervisorin. Sie ist Lehrtherapeutin und Supervisorin für Tiefenpsychologie.

Nach dem Studium und der Zeit als Assistenzärztin in Münster, kam sie 1994 nach Dresden, um die Psychosomatische Klinik Schwedenstein in Pulsnitz mit aufzubauen. 1997 begann sie dort Spezialbehandlungstationen für Psychotraumatherapie zu etablieren und Psychotraumatherapie zu unterrichten und war von 2001 bis 2006 Ärztliche und Kaufmännische Direktorin. Von 2008 bis 2019 war sie Leitende Ärztin und Geschäftsführerin der Klinik am Waldschlößchen, die sich mit 75 Betten auf die Behandlung psychischer Traumafolgestörungen spezialisiert hat. Parallel dazu war sie von 2007 bis 2020 auch in eigener Praxis tätig.

Frau Dr.ⁱⁿ Sturz arbeitet aktiv im Vorstand der Opferhilfe Sachsen e.V. mit und ist 2. Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (DGTD) e.V.

„Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht verändert“

In dem Vortrag geht es um das Spannungsfeld „Opfer-Justiz-Therapeut*innen“. Es wird eine kurze Einführung in die Psychotraumatologie, insbesondere die Besonderheiten des Psychotraumagedächtnisses gegeben.

Im Anschluss wird die Spezielle Psychotraumatherapie vorgestellt und deren Auswirkungen auf das Gedächtnis. Es wird auf Mythen, bzw. Fehlannahmen sowohl bei den Opfern, wie der Justiz als auch den Therapeut*innen eingegangen. Zum Schluss gibt es einen Ausblick, wie die Zusammenarbeit verbessert werden könnte.

Dr.ⁱⁿ med. Brigitta Bosse



ist ärztliche Psychotherapeutin und arbeitete zunächst als Anästhesistin mit dem Schwerpunkt Schmerztherapie. Seit 1993 ist sie nur noch psychotherapeutisch tätig, niedergelassen in Mainz von 1996 bis 2015 und seither in privater Praxis. Sie behandelte als Oberärztin Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten hatten und entwickelte im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz 1995/96 ein psychotraumatologisches Curriculum für PsychotherapeutInnen, die mit Opfern sexueller Gewalt arbeiten. Diese curriculare Fortbildung wurde 1997 evaluiert und dokumentiert. Neben der Behandlung komplextraumatisierter Menschen ist ihr Arbeitsschwerpunkt die psychotraumatologische Versorgung von Akuttraumatisierten. Seit 2000 arbeitet sie eng mit Unfallkassen und Berufsgenossenschaften zusammen und behandelt Menschen, die im Arbeitsalltag verletzt wurden und unter akuten Traumafolgestörungen leiden. Von 2008 bis 2015 war sie eine der Leiterinnen des Arbeitskreises „Gegen Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz“. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit transgenerationaler Traumatisierung.

„Wahrheitsfindung: Glaubhaftigkeit der Aussage – Glaubwürdigkeit der Opfer“

Seit 1980 gibt es im DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) die Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS F 43.1). Seither ist diese Traumafolgestörung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen behandelbar. Jedoch ziehen sich die Auseinandersetzung darüber, welche psychischen Schäden ein traumatisches Ereignis zur Folge haben könnte, über mehr als 100 Jahre hin.

Begutachtung nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien soll für mehr Sicherheit in der Beweiswürdigung sorgen. Seit 1999 gilt die aussagepsychologische Begutachtung als Goldstandard, wenn es um juristisch relevante psychische Folgen von Traumata und Gewalt geht. Während dieser Ansatz für einmalige Gewaltakte im Rahmen eines Strafverfahrens gut geeignet ist, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden, stellen sich die Verhältnisse im Opferentschädigungsrecht anders dar. Hier gilt eine etwas großzügigere Handhabung, die eine geringe Irrtumswahrscheinlichkeit zu Gunsten des Opfers durchaus zulässt. Durch das Postulat, Autosuggestion, wie Suggestion müssten zweifelsfrei ausgeschlossen werden, lässt sich in der Entscheidungspraxis seit 2000 jedoch eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten Betroffener beobachten.

Beate Pfeifer



studierte Sozialpädagogik in Darmstadt und war lange Jahre im Jugendbereich tätig. Seit 2010 ist sie Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V. und sichert in den Beratungsstellen Zwickau und Plauen die Psychosoziale Prozeßbegleitung ab. Sie ist Beraterin in Gesprächsführung nach C. Rogers, Traumapädagogin/ Traumafachberaterin (DeGPT) und Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH) und Mitautorin des Buches „Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung“, das 2022 im Verlag Barbara Budrich, sowie Mitautorin des Fachartikels: „Psychosoziale Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren“, das 2020 Ernst Reinhardt Verlag erschienen ist

Anke Olscher



studierte in Zittau / Görlitz Soziale Arbeit und ist seit 2007 Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V., zunächst in der Beratungsstelle Bautzen und seit 2009 in der Beratungsstelle Chemnitz. Sie ist Systemische Beraterin (DGsP), Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleiterin.

Glaubwürdigkeit? - Glaubhaftigkeit? - Glaubt mir überhaupt irgendjemand?

Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag im Zusammenhang mit Glaubhaftigkeitsgutachten

Wie erleben es Verletzte einer Straftat, wenn sie zu einem Glaubhaftigkeitsgutachten aufgefordert werden? Welche Chancen bietet ein Gutachten? Wie wirkt sich ein Gutachten auf den Verfahrensablauf aus? Wie kann man Menschen auf eine mögliche Begutachtung vorbereiten, ohne sie zu beeinflussen?

Anhand von Fallbeispielen gibt der Vortrag einen Einblick, welche Belastung eine Begutachtung für Betroffene darstellen kann und welche Auswirkungen es andererseits auf den Verlauf und das Ergebnis im Strafverfahren haben könnte. Es wird das Spannungsfeld verdeutlicht, in dem sich Betroffene befinden, wenn sie eine Entscheidung für oder gegen eine Begutachtung treffen müssen. Weiterhin werden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Opferberatung/Prozessbegleitung aufgezeigt und Wünsche an und von involvierten Professionen gesammelt. Das Ziel ist es, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit anzuregen, die eine opferschonende Vorgehensweise im Blick hat und bestmögliche Ergebnisse für das Strafverfahren ermöglichen kann.





Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein Opferhilfe Sachsen e.V.:

Name:

Vorname:

Geb. am:

Beruf:

E-Mail:

Anschrift:

In der Beitragsordnung für Mitglieder des Vereins (vgl. www.opferhilfe-sachsen.de/verein) ist in §3 für die Mitgliedschaft ein Beitrag festgelegt. Für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt er aktuell mind. 30,- € jährlich.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten ausschließlich zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.opferhilfe-sachsen.de/datenschutz/

Ort, Datum:

Unterschrift:



Impressum

Opferhilfe Sachsen e.V. Geschäftsstelle
Heinrichstraße 12
01097 Dresden

Tel.: 0351 / 8 11 38 98
gf@opferhilfe-sachsen.de
www.opferhilfe-sachsen.de

Vereinsregister-Nummer VR 2951

Spendenkonto:
DE06 8704 0000 0601 4252 01
COBADEFFXXX (Commerzbank AG)

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2022: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Fotos: das Urheberrecht liegt bei den jeweiligen Inhaber, Fotografinnen bzw. Fotografen sofern nicht anders gekennzeichnet. Kirche, A. Edhofer und C. Weyer: Eckehard Schmidt

Deutschlandkarte: Portal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DeStatis); David Liuzzo., CC BY-SA 2.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/deed.en>), via Wikimedia Commons

Für diese Veranstaltung übernimmt die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Frau Iris Kloppich, die Schirmherrschaft.



Opferbeauftragte
der Sächsischen Staatsregierung



Freistaat
SACHSEN

Kooperation und Unterstützung



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Freistaat
SACHSEN



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

